

Rahmenkonzeption der Kindertages- einrichtungen der Stadt Münsingen



Sehr geehrte Eltern, liebe Leserinnen und Leser!

Im Hinblick auf wachsende gesellschaftliche Herausforderungen, eine zunehmend multikulturelle Gesellschaft und den Wunsch, die eigene Familie mit dem Beruf zu vereinbaren, ist es uns ein großes Anliegen, die Qualität der pädagogischen Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen auch in Zukunft zu sichern. Das Ergebnis eines intensiven Erarbeitungsprozesses ist diese Rahmenkonzeption. Sie stellt ein zeitgemäßes pädagogisches Konzept mit bedarfsorientierten Betreuungszeiten in einer kindgerechten Umgebung dar. Die Konzeption dient der Steigerung der Qualitätssicherung in der Kinderbetreuung der Stadt Münsingen und lässt der jeweiligen Kindertageseinrichtung dennoch einen individuellen Gestaltungsspielraum. Die Konzeption ist praxisnah, informativ und orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Unsere Kinder sollen sich in den städtischen Kindertageseinrichtungen wohl fühlen und ein qualifiziertes Bildungs- und Betreuungsangebot erhalten.

Im Mittelpunkt der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit stehen die individuelle Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder und eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

Es ist uns wichtig, die Voraussetzungen zu schaffen, damit unsere Kinder zu starken Persönlichkeiten heranwachsen können. Nur dann können unsere Kinder sich später zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Mitmenschen entfalten und die Zukunft mitgestalten. Zudem sollen Eltern in der Erziehung nicht nur entlastet, sondern gleichzeitig auch unterstützt werden. Um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist eine enge Vernetzung zwischen den Personensorgeberechtigten und den Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Für die Entwicklung der Kinder und die Zusammenarbeit mit den Eltern spielen vor allem die pädagogischen Fachkräfte in unseren Kindertageseinrichtungen eine wichtige Rolle. Sowohl die Qualität der pädagogischen Fachkräfte, als auch die passenden Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Begleiten unserer Kinder, haben für die Stadt Münsingen einen bedeutenden Stellenwert. Sie werden ständig an aktuelle Vorgaben, Gegebenheiten und Erfordernisse angepasst.

Es ist uns ein Anliegen mit dieser Konzeption Ihnen und der Öffentlichkeit einen Einblick in die pädagogische Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen zu geben.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse.



Mike Münzing

Definitionen verwendeter Begriffe in dieser Rahmenkonzeption:

Kindertageseinrichtung: Zusammenfassung aller Arten von Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Abkürzung: KiTa

Krippe: Einrichtung für Kleinkinder im Alter bis zum 3. Geburtstag

Kindergarten: Einrichtung für Kinder im Alter ab 2 Jahren und 9 Monaten bis zum Schuleintritt

Kindertagesstätte: Kindergarten mit Ganztagesangebot

Ganztagesangebot: Betreuungszeit durchgängig bis zu 10 Stunden/Tag,

Regelganztags: Einrichtung bietet sowohl Regel- als auch Ganztagesbetreuung an

Regelkinder: Kinder, die während der Regelöffnungszeit der Einrichtung betreut werden.

Vorwort	I
Definitionen	II
Inhaltsverzeichnis	III
1. Wissenswertes auf einen Blick	1
1.1. Die städtischen Kindertageseinrichtungen	1
1.2. Anmeldeverfahren	1
1.3. Elternbeitrag für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen	2
1.4. Öffnungszeiten/ Schließungstage der Kindertageseinrichtungen	2
1.5. Fragen, Anregungen, Wünsche und konstruktive Kritik	3
2. Pädagogische Bausteine	3
2.1. Konzeptionelle Grundlage unserer pädagogischen Arbeit	3
2.2. Leitbild	5
2.3. Das Bild vom Kind	6
2.4. Bildung und Erziehung	6
2.5. Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte	7
2.6. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	7
2.7. Inklusion und Integration	8
2.8. Partizipation	8
2.9. Beschwerdemanagement	9
2.10. Sprachförderung	9
2.11. Die geschlechterspezifische Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsprozesse	10
2.12. Eingewöhnungskonzept	10
2.13. Entwicklungsbeobachtung und Förderung	10
2.14. Portfolio	11
2.15. Erziehungspartnerschaft	11
2.16. Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule	11
2.17. Öffentlichkeitsarbeit	12
2.18. Evaluation/Qualitätssicherung	12
Schlusswort	IV
Anlagen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Wissenswertes auf einen Blick

1.1. Die städtischen Kindertageseinrichtungen

Im Gemeindegebiet der Stadt Münsingen stehen derzeit 18 Kindertageseinrichtungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zur Verfügung. Die verschiedenen Einrichtungen sind in städtische und in freie Trägerschaft unterteilt. Die vorliegende Rahmenkonzeption gilt für die **städtischen Kindertageseinrichtungen** Auingen (Baumwiesenstraße), Böttingen, Bremelau, Münsingen (Waldkindergarten auf der Hopfenburg, Im Kirchtal: Krippe und Kindergarten), Magolsheim, Rietheim und im Schulzentrum Lautertal. Ergänzend zur Rahmenkonzeption wird in der individuellen Konzeption jeder städtischen Kindertageseinrichtung auf die konkrete Umsetzung der dargestellten Einrichtung eingegangen. Zu den **freien Trägern** gehören die evangelischen Kindertageseinrichtungen in Auingen (Schulstraße), Dottingen, Münsingen (Bismarckstraße) und Trailfingen sowie die integrative Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“, die katholische Kindertageseinrichtung „St. Martin“ in Münsingen, das Wichtelstübchen e.V. (Kleinkindergruppe in Auingen) und die beiden TigeR-Gruppen (Tagesbetreuung in **anderen geeigneten Räumen**) Alb- und ZwergenTigeR des Tagesmüttervereins e.V. Reutlingen in Münsingen. Die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft haben eigenständige Konzeptionen entwickelt. Die Stadt Münsingen sowie ihre Kindertageseinrichtungen sind vor allem von der ländlichen Umgebung geprägt. Die Kindertageseinrichtungen bieten vielfältige Möglichkeiten für Kinder, die Natur zu erleben und einen respektvollen Umgang mit dem ökologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeld zu erlernen. Münsingen ist das Zentrum des Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Attraktionen, wie der ehemalige Truppenübungsplatz, das Große Lautertal und das Projekt GeoPark Schwäbische Alb können gemeinsam entdeckt werden. Um eine nachhaltige Regionalentwicklung und eine abwechslungsreiche Landschaft auch für die Zukunft zu gewährleisten und um unsere heimische Kulturlandschaft zu bewahren, ist es wichtig, das Bewusstsein dafür von klein an zu schärfen.

1.2. Anmeldeverfahren

Gemäß § 2 der Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Münsingen können in die städtische Krippe Kinder im 1. Lebensjahr bis zum Kindergarteneintritt mit 3,0 Jahren aufgenommen werden und in den städtischen Kindergärten Kinder von 2 Jahren und 9 Monaten bzw. 2,75 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen wer-

den, in altersgemischten Gruppen auch jüngere und ältere Kinder entsprechend der Betriebserlaubnis und soweit das notwendige Fachpersonal und Plätze vorhanden sind. Bis das Anmeldeverfahren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung zentral über die Stadtverwaltung Münsingen (Schul-, Kultur- und Sportamt, Tel.: 07381/ 182-161) durchführbar ist, nehmen die einzelnen Einrichtungen jede Anmeldung für ihre eigene Einrichtungen selbständig entgegen. Dort füllen die Sorgeberechtigten den entsprechenden Anmeldebogen aus. Geplant ist, dass der Anmeldebogen zukünftig im Internet abrufbar sein wird unter folgendem Link:

www.muensingen.de/Stadtleben/Bildung/Kindertageseinrichtungen

1.3. Elternbeitrag für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Die monatlichen Kosten für die städtischen Kindertageseinrichtungen richten sich nach § 6 der Benutzungsordnung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Münsingen in Verbindung mit den Festsetzungen der Elternbeitragssätze durch den Gemeinderat der Stadt Münsingen. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind, soweit möglich, an die individuellen Bedürfnisse der Familien angepasst, wofür es in vielen Einrichtungen unterschiedliche Buchungsmöglichkeiten für die Betreuungszeit von Kindern gibt. Der Ferienmonat August ist beitragsfrei.

1.4. Öffnungszeiten/ Schließungstage der Kindertageseinrichtungen

Die Öffnungszeiten sind in enger Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten individuell an die Anforderungen der jeweiligen Kindertageseinrichtung angepasst. Sie unterstützen die Eltern, Erwerbstätigkeit und Familie besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Schließungstage für Ferienzeiten und Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte werden den Sorgeberechtigten von der betreffenden Kindertageseinrichtung mitgeteilt. In der Regel haben die Einrichtungen an 29 Tagen geschlossen. Die Ferienschließung orientiert sich grundsätzlich an den Schulferien und den gesetzlichen Feiertagen. Eine nachfragegerechte Ferienbetreuung in den ganzen Sommerferien wird im Rahmen der Möglichkeiten eingerichtet.

1.5. Fragen, Anregungen, Wünsche und konstruktive Kritik

Sofern die Sorgeberechtigten Ihre Anliegen nicht direkt in der betreffenden Kindertageseinrichtung, mit der pädagogischen Fachkraft, der Einrichtungsleitung und/oder dem Elternbeirat klären können, besteht die Möglichkeit, sich in einem weiteren Schritt vertrauensvoll an den Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen und/oder die Kindergartenfachberatung zu wenden.

Träger

Stadtverwaltung Münsingen
Bachwiesenstraße 7
72525 Münsingen
Ansprechpartner: Anja Leuze.
Tel.: 07381/182 – 138
Mail: anja.leuze@muensingen.de
www.muensingen.de

Kindergartenfachberatung

Landratsamt Reutlingen Kreisjugendamt
Bismarckstr. 16
72764 Reutlingen
Ansprechpartnerin: Andrea Vogel
Tel. 07121/ 480 - 4251
Mail: jugendamt@kreis-reutlingen.de
www.kreis-reutlingen.de

2. Pädagogische Bausteine

2.1. Konzeptionelle Grundlage unserer pädagogischen Arbeit

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen dient als konzeptionelle Grundlage und wird in den Einrichtungen der Stadt Münsingen in der pädagogischen Arbeit umgesetzt. Er wurde von Experten unterschiedlicher Fachrichtungen aus Wissenschaft und Praxis gemeinsam erarbeitet und bietet in den Kindertageseinrichtungen einen verbindlichen Rahmen für die pädagogische Arbeit. Für die individuelle Umsetzung lässt er viel Gestaltungsspielraum und regt an, die Welt mit den Augen der Kinder zu sehen: „Was will das Kind?“, „Was braucht das Kind?“, „Was kann das Kind?“, sind hierbei die leitenden Fragen.

Der Orientierungsplan gliedert sich in Grundlagen der Pädagogik und in Bildungs- und Entwicklungsfelder. Neben Grundlagen und Zielen der Bildungsarbeit werden auch pädagogische Herausforderungen und Merkmale einer guten Kindertageseinrichtung dargestellt.

Die Bildungs- und Entwicklungsfelder sind aus der Entwicklungspsychologie abgeleitet und umfassen alle Bereiche, die für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes von Geburt leitend sind. Diese Felder sind eng miteinander verknüpft und nicht getrennt zu betrachten. Die ganzheitliche Förderung eines Kindes ist dabei pädagogisches Prinzip in den Kindertageseinrichtungen.

Körper

Hier geht es um Erfahrungen in den Bereichen Bewegung, Grob- und Feinmotorik, Wissen über den Körper, Geschlechterunterschiede, Gesundheit, Ernährung, Körpergefühl, Koordination und Kondition, Darstellungs- und Ausdrucksmittel.

Sinne

Die Entwicklung der Sinne umfasst Hören, Sehen, Fühlen, Riechen und Schmecken. Die Sinne ermöglichen die Wahrnehmung der Welt auf vielfältige Weise. Dazu gehört es, die Sinne wahrzunehmen und sie ausdrücken zu können, sie mit früheren Erfahrungen in Verbindung zu setzen und so zu verstehen.

Sprache

Dieser Bereich umfasst die Erweiterung und Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit, um mit anderen zu kommunizieren, sowohl verbal als auch nonverbal. Weitere Ziele sind die Verknüpfung von Sprache, Musik und Bewegung sowie das Kennenlernen von Schrift. Für Kinder mit anderer Muttersprache ist der Erwerb der deutschen Sprache vorrangiges Ziel. Wo erforderlich, bieten wir gezielte, zusätzliche Sprachförderung an.

Denken

Hierzu gehören Forschen, Erkunden, Hypothesen aufstellen, Logik und Systematik, Philosophieren, Staunen, Aha-Erlebnisse. Die Kinder stellen aus ihrer Umwelt Fragen und suchen Antworten, sie geben ihren Gedanken, Vorstellungen und Wünschen Ausdruck.

Gefühl und Mitgefühl

Hier geht es um den angemessenen Umgang mit den eigenen Emotionen wie Einfühlungsvermögen, Mitgefühl und Wertschätzung gegenüber Mensch und Natur. In vertrauensvoller Atmosphäre lernen die Kinder, ihre eigenen Gefühle auszudrücken und Emotionen anderer Menschen wahrzunehmen und darauf reagieren zu können.

Sinn, Werte und Religion

Kinder begegnen der Welt grundsätzlich offen. Sie entwickeln Vertrauen in das Leben auf der Basis lebensbejahender, religiöser und weltanschaulicher Grundüberzeugungen. Um ihrer Lebenswelt Struktur und Orientierung geben zu können, brauchen die Kinder Werte. Beim Philosophieren über das Leben werden die Kinder ernst genommen und finden verständnisvolle Partner. Die wiederkehrenden Feste im Jahreskreis spielen im Alltag eine wichtige Rolle und dienen der Vermittlung von Ritualen, Werten und Normen.

Die individuelle Konzeption jeder städtischen Kindertageseinrichtung enthält unter Ziff. 3 die konkrete Umsetzung der Bildungs- und Entwicklungsfelder sowie die Erziehungsziele der jeweils dargestellten Kindertageseinrichtung. Weitere Infos zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung sind zu finden unter folgendem Link: www.kindergaerten-bw.de/.Lde/Startseite/Fruehe+Bildung/Orientierungsplan

Für die Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen sind die gesetzlichen Bestimmungen mit den hierzu erlassenen staatlichen Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend. Weitere Informationen hierzu befinden sich in der Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Münsingen, die Sorgeberechtigte auf Anfrage in den Kindertageseinrichtungen erhalten oder unter [www.muensingen.de/Stadtleben/Bildung/ Kindertageseinrichtungen](http://www.muensingen.de/Stadtleben/Bildung/Kindertageseinrichtungen) abrufen können.

2.2. Leitbild

KINDER FÜR DAS LEBEN STARK MACHEN!

“Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen.“

(Afrikanisches Sprichwort)



Für uns als pädagogische Fachkräfte ist die Stadt Münsingen mit ihren 14 Stadtteilen „unser Dorf“. Wir wissen uns in unserer pädagogischen Arbeit getragen von einer großen Gemeinschaft, in der Kinder aufwachsen, sich entwickeln und entfalten können.

Wir betrachten die Lokale Agenda 21 der Stadt Münsingen als Grundlage für das Leitbild der städtischen Kindertageseinrichtungen. Darin heißt es:

„Für Kinder muss ein Lebensraum geschaffen werden, der ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung in Natur und Umwelt fördert und der dem kindlichen Erkundungs- und Bewegungsdrang genügend Raum lässt.“

Unsere Kindertageseinrichtungen orientieren sich an den Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien. Wir begleiten die uns anvertrauten Kinder auf ihrem Weg zu beziehungsfähigen, werteorientierten und eigenverantwortlichen Menschen. Dabei leben wir ein vertrauensvolles Miteinander ebenso vor wie einen respektvollen Umgang unter Menschen verschiedener Kulturen, sozialer Herkunft und Begabungen. Durch die Betreuung, Erziehung und Bildung aller Kinder unserer Stadt fördern wir deren Gesamtentwicklung und unterstützen gleichzeitig die Familien bei ihrem Erziehungsauftrag. Kindertageseinrichtung und Familie ergänzen und bereichern sich wechselseitig. Wir alle übernehmen Verantwortung, um Kinder für das Leben stark zu machen!

2.3. Das Bild vom Kind

Kinder sind von Geburt an neugierig. Sie erschließen sich ihre Welt durch ihre eigenen Handlungen und daraus resultierenden Erfahrungen selbst. Das Kind ist als Individuum einzigartig mit seinen individuellen Bedürfnissen, Interessen, Vorlieben und Abneigungen; gleichzeitig ist es aber auch auf soziale Beziehungen angewiesen. Kleinkinder erschließen sich spielerisch und im Erkunden ihre Welt. Bei Kindern im Vorschulalter herrschen informelle, erkundende und spielerische Lernformen vor, die von den pädagogischen Fachkräften begleitet und auch gesteuert werden. Dabei braucht jedes Kind Freiräume zur Entfaltung seiner Fähigkeiten sowie orientierende, einfühlsame Führung und Erziehung. Das „Freispiel“ wird als „Königsdisziplin des Lernens“ angesehen.

2.4. Bildung und Erziehung

„Kinder sind keine Fässer, die gefüllt, sondern Feuer, die entfacht werden wollen“

(F. Rabelais)

Bildung und Erziehung gehören in der Kindertageseinrichtung untrennbar zusammen. Ausgehend von der Perspektive des eigeninitiativen Kindes, das sich sein Wissen über die Welt und sich selbst durch eigenes Handeln erwirbt, sind verlässliche Beziehungen und Bindungen zu Erwachsenen wichtige Voraussetzungen des kindlichen Bildungsprozesses.

Die individuellen Interessen, Fragen und Themen der Kinder werden wahrgenommen, dokumentiert und dienen als Basis zur individuellen Förderung des Kindes. Parallel zur persönlichen Entwicklung des einzelnen Kindes ist die Sozialerziehung ein sehr wichtiger Aspekt, der in unseren städtischen Kindertageseinrichtungen einen hohen Stellenwert einnimmt. Wichtige Voraussetzung um Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu fördern, ist dabei das Schaffen eines entspannten und vertrauensvollen Klimas, das geprägt ist von liebevoller Zuwendung, Ermutigung und Unterstützung.

2.5. Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte

„Hilf mir, es selbst zu tun“

(Maria Montessori)

Vom Kind her zu denken ist der wichtigste Grundsatz allen pädagogischen Handelns, um das Kind in seiner Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Maßgebend dafür ist die gezielte Beobachtung und Reflektion der Selbsttätigkeit des Kindes, seiner Engagiertheit sowie seiner sozialen Kontakte in der Kindergruppe durch die pädagogischen Fachkräfte. Sie greifen die individuellen Interessen und Themen des Kindes auf, setzen gezielt Impulse, ermutigen und gestalten die vorhandenen Räume bewusst anregungsreich. Sie schaffen Bedingungen, die dem Kind genügend Raum für eigene Erfahrungen bieten, dabei leiten sie phantasievoll an und fördern durch geduldiges Erklären, Zeigen, Vormachen und Üben. Wenn es die Situation erfordert, üben sie sachliche, lehrreiche und konstruktive Kritik. Dazu gehören Verhaltensregeln, die mit den Kindern gemeinsam festgelegt werden und auf deren Einhaltung alle gemeinsam achten.

Das pädagogische Vorgehen ist geprägt von Einfühlungsvermögen, emotionaler Wärme, Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung gegenüber jedem Kind. Die pädagogischen Fachkräfte achten auf dessen Wohlbefinden und stärken das Selbstwertgefühl in nachhaltiger Weise. Die individuelle, persönliche Beziehung der Fachkraft zum einzelnen Kind ist dabei von hoher Bedeutung. Grundlage dieser Beziehung ist eine gelungene Eingewöhnung des Kindes in der jeweiligen Einrichtung.

2.6. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Die Gesundheit und das Wohl der Kinder liegen uns besonders am Herzen. Die gemeinsame Wahrnehmung des Schutzauftrags auf Grundlage der jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten ist dabei zu gewährleisten und ständig im Au-

ge zu behalten. Die Stadt Münsingen garantiert die Umsetzung des Schutzauftrags aus § 8a SGB VIII durch eine Vereinbarung mit dem Landkreis Reutlingen. Bei gewichtigen Anhaltspunkten zur Kindeswohlgefährdung erfolgt eine Abschätzung des Gefährdungsriskos durch die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen mittels eines Einschätzungsbogens. Das weitere Vorgehen erfolgt in Kooperation mit dem Träger und mehreren erfahrenen Fachkräften. Die Personensorgeberechtigten werden in den Prozess miteinbezogen und werden auf die mögliche und erforderliche Inanspruchnahme von Hilfeangeboten hingewiesen. Wenn die Hilfen nicht ausreichend sind um die Gefährdung abzuwenden, wird das Jugendamt informiert und ein entsprechendes Verfahren eingeleitet.

2.7. Inklusion und Integration

„Alle Kinder, unabhängig von ihrer nationalen Herkunft, ihrer Sprachzugehörigkeit und ihres Kulturkreises, ihrer Hautfarbe, ihrer Religionszugehörigkeit, ihrer sozialen Schicht, ihres Geschlechts, ob mit oder ohne Behinderung, haben uneingeschränkt die gleichen Rechte.“ Sie erhalten vielfältige Gelegenheiten um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können und sich dazugehörig zu fühlen. Die Unterschiedlichkeit der Kinder mit Behinderung wird dabei nicht als deren Defizit, sondern als Chance für alle Kinder angesehen. Kinder mit besonderem Förderbedarf können durch eine zusätzliche pädagogische Fachkraft, sofern der Hilfebedarf es zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden (Inklusion). Zudem unterstützen wir alle Kinder unabhängig von ihrer Konfession, Religion oder Weltanschauung und berücksichtigen dabei ihre ethnische Herkunft. Dadurch erleben und erlernen die Kinder ein selbstverständliches Miteinander verschiedener Sprachen und Kulturen. Zur Sicherung der Rechte von Kindern, werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen verschiedene Möglichkeiten, wie z.B.: Kinderkonferenzen, Gesprächskreise oder Einzelgespräche zur Äußerung von Unmut und Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten des Kindes angeboten.

2.8. Partizipation

Durch Teilhaben an den Aufgaben des Alltags und durch Beteiligen an der Aufgabenerledigung können Kinder lernen, ihr Leben mit zu gestalten. Sie erfahren dadurch Selbstwirksamkeit. Wir beteiligen die Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an den sie betreffenden Entscheidungen und lassen sie mitgestalten.

Beteiligung von Kindern umzusetzen, ist Aufgabe der Kindertageseinrichtung. Damit Kinder im Alltag in die Lage versetzt werden, ihre Beteiligungsrechte auszuüben und dabei Erfahrungen zu sammeln, werden dazu Entscheidungsspielräume durch besprochen und erklärt. Kinder werden zur Mitentscheidung bzw. Mitbestimmung ermuntert.

Wenn sich ein Kind nicht selbst Gehör verschaffen kann, werden die verbalen und nonverbalen Signale des Kindes durch Beobachten sensibel wahrzunehmen.

Die Kinder lassen wir teilhaben an Entscheidungen durch Abstimmungsformen z.B. im Morgenkreis. Wir überdenken regelmäßig im Team den pädagogischen Alltag auf Möglichkeiten zur Beteiligung aller Kinder in den verschiedenen Bereichen wie z.B. beim Gestalten der Angebote.

2.9. Beschwerdemanagement

Weil Kinder ein Recht haben, sich in eigenen Angelegenheiten zu beschweren, werden sie über Möglichkeiten der Beschwerde informiert. Für den Umgang mit Beschwerden wurde für die städtischen Kindertageseinrichtungen ein Ablaufplan entwickelt. Allen Beteiligten ist klar, wie auf Beschwerden, Vorschläge und dergleichen eingegangen werden kann. Beschwerden von Kindern sehen und hören wir und suchen mit den Kindern gemeinsam nach einer Lösung. Beschwerden von Eltern nehmen wir ernst und suchen zeitnah nach einer gemeinsamen Lösung.

2.10. Sprachförderung

Bei zusätzlichem Sprachförderungsbedarf der Kinder, der über die Förderung im Rahmen des Orientierungsplans für die baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen hinausgeht, kann es unter anderem, und abhängig von der Anzahl der zu fördernden Kinder, zusätzliche Angebote innerhalb der einzelnen Kindertageseinrichtungen geben. Die Landesregierung Baden-Württemberg bietet hierfür das Gesamtkonzept „SPATZ“ an. Zu diesem Konzept gehören die ISK-Maßnahmen (intensive **S**prachförderung im Kindergarten) und die SBS-Bildungskooperation (**S**ingen-**B**ewegen-**S**prechen). Dadurch wird eine kontinuierliche und verlässliche Sprachförderung durch qualifizierte Fachkräfte bereits ab dem ersten Jahr im Kindergarten ermöglicht.

2.11. Die geschlechterspezifische Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsprozesse

Für eine individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes spielt die geschlechterspezifische Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsprozesse eine wichtige Rolle. In unseren Einrichtungen wird darauf geachtet, Kinder bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität wahrzunehmen und zu begleiten. Aufgrund von Unterschieden bei der Entwicklung von Jungen und Mädchen im Spielverhalten oder bei der Rollenwahrnehmung steht die Geschlechtergerechtigkeit im Vordergrund.

2.12. Eingewöhnungskonzept

Der Übergang von der überwiegend familiären Betreuung in die Kindertageseinrichtung ist für das Kind und seine Eltern ein bedeutender Schritt. Damit diese Übergangssituation positiv erlebt und erfolgreich bewältigt werden kann, arbeiten alle städtischen Kindertageseinrichtungen nach den Grundlagen des „Berliner Eingewöhnungsmodells“ nach „infans“. Hierbei steht die enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Eltern und den Erzieherinnen im Vordergrund. Weitere Informationen zum „Berliner Eingewöhnungsmodell“ erhalten die Sorgeberechtigten in allen städtischen Kindertageseinrichtungen sowie unter folgendem Link: www.infans.net/pdf/Eingewoehnung.pdf

2.13. Entwicklungsbeobachtung und Förderung

Kinder bringen, unabhängig von ihrem Alter, bereits Wissen, Fähigkeiten und Erfahrungen mit, auf die sie aufbauen und die sie mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte weiterentwickeln können. Um einem Kind individuelle Bildungs- und Entwicklungsimpulse geben zu können, ist auf Grundlage des Orientierungsplans und in Absprache mit den Eltern, die regelmäßige Entwicklungsbeobachtung sinnvoll und notwendig. Dadurch erkennen die pädagogischen Fachkräfte die Fähigkeiten und Stärken des Kindes ebenso wie Entwicklungsrisiken, und sollen somit möglichen Fehlentwicklungen frühzeitig gezielt entgegenwirken. Die Beobachtung geschieht unter achtsamer Zuwendung, wohlwollend und mit Wertschätzung. Die pädagogischen Fachkräfte der städtischen Krippe verwenden für die Beobachtung den Entwicklungsbogen von Judit Falk. Dieser informiert darüber, was ein Kind im Allgemeinen tut und nicht, was es bereits kann. Beobachtet werden körperliche, sprachliche und kooperative Fähigkeiten. Die pädagogischen Fachkräfte in den städtischen Kindergärten verwenden den „Ravensburger Bogen zur Entwicklungsbeobachtung“.

Die Ergebnisse der Beobachtung werden schriftlich dokumentiert. Die Auswertung, Interpretation und die daraus resultierende Förderung des Kindes erfolgt im fundierten Austausch mit den pädagogischen Fachkräften in Gruppenteam-Besprechungen.

Damit die Entwicklung des Kindes mit den Eltern besprochen und zukünftige Bildungsaktivitäten geplant werden können, findet mindestens einmal jährlich meist um den Geburtstag des Kindes herum, ein strukturiertes Elterngespräch statt. Hierbei steht der Austausch der verschiedenen Sichtweisen der Eltern und pädagogischen Fachkräfte im Vordergrund. Die schriftliche Dokumentation der Entwicklungsbeobachtung wird den Eltern auf Wunsch in kopierter Form ausgehändigt.

2.14. Portfolio

Das Portfolio ist das „Buch des Kindes“ und stellt eine wichtige Möglichkeit dar, die Lern- und Entwicklungsfortschritte des Kindes zu dokumentieren und sichtbar zu machen. Es enthält eine Sammlung von Dokumenten, wie z.B. Werke des Kindes, Lerngeschichten und Fotos von Schlüsselszenen, die seine Lern- und Entwicklungsprozesse sichtbar machen. Das Portfolio wird gemeinsam vom Kind und der pädagogischen Fachkraft gestaltet und spiegelt die persönliche Bildungsbiografie des Kindes wider. Es kann mit Beiträgen der Eltern ergänzt werden. Während seines Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung ist das Portfolio für das Kind frei zugänglich. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird das Portfolio außerhalb der Öffnungszeiten in einem Schrank verschlossen sicher aufbewahrt. Am Ende der Kindergartenzeit geht das Portfolio in den Besitz des Kindes über.

2.15. Erziehungspartnerschaft

Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller maßgeblich an der Erziehung des Kindes beteiligten Personen ist für eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungsarbeit Voraussetzung. Im Vordergrund der Erziehungspartnerschaft steht das Wohl des Kindes. Um unsere Aufgabe als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung umzusetzen, ist uns eine intensive Elternarbeit wichtig.

2.16. Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule

Der Wechsel von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule stellt einen weiteren neuen Lebensabschnitt für die Kinder dar. Damit dieser Übergang gut gelingt, ist es wichtig, das Kind auf seinem Weg individuell zu begleiten. Ziel ist es dabei, auf die

Fragen, Unsicherheiten und Ängste des Kindes einzugehen, dessen Selbstbewusstsein zu stärken und das Kind für die neue Herausforderung einzustimmen. Dies gelingt über ein vielfältiges Angebot und einen regen Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften, Eltern und Lehrkräften. In der Kindertageseinrichtung im Schulzentrum Lautertal ist hierfür, in Kooperation mit der Grundschule im Schulzentrum Lautertal, in Münsingen-Hundersingen ein Bildungshaus eingerichtet. Die Kindertageseinrichtung Bremelau nimmt ebenfalls daran teil. Das Bildungshaus wird vom Land Baden-Württemberg gefördert und erleichtert den Kindern den Übergang in die Grundschule. Weitere Informationen zum Thema Bildungshaus sind zu finden in den individuellen Konzeptionen der Kindertageseinrichtung im Schulzentrum Lautertal und der Kita Bremelau.

2.17. Öffentlichkeitsarbeit

Durch möglichst umfassende Öffentlichkeitsarbeit wollen wir das Interesse an unseren Kindertageseinrichtungen wecken und eine angemessene Resonanz gegenüber der hier erbrachten Bildungs- und Erziehungsarbeit hervorrufen. Darüber hinaus präsentieren wir regelmäßig mit geeigneten Aktionen unsere Arbeit bei öffentlichen Veranstaltungen. Im Rahmen des Bildungsauftrages sind die Gemeinwesenorientierung der Kindertageseinrichtungen sowie deren Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Stellen und Institutionen bedeutsam.

2.18. Evaluation/Qualitätssicherung

Die Grundlage zur permanenten Qualitätssicherung bilden unter anderem das Leitbild, der Orientierungsplan mit seinen pädagogischen Bausteinen, die Prozessbeschreibungen zu Aktivitäten in den Kindertageseinrichtungen sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Beteiligung. Zur Sicherstellung einer hohen Qualität und Weiterentwicklung werden die Ergebnisse und Prozesse der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungstätigkeit unter anderem regelmäßig ausgewertet, durch

- Kollegiale Rückmeldungen und Teamreflexionen
- Evaluation der Qualitätsstandards und Umsetzung anhand eines Qualitätshandbuchs
- Elternbefragungen zur Qualitätseinschätzung in den Kindertageseinrichtungen
- Beschwerdemanagement
- Rückmeldungen von Kooperationspartnern

- Personalentwicklungsgespräche (LOB § 18 TVöD) mit dem Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen
- Fortbildungen aller pädagogischen Fachkräfte
- Fortschreibung der Konzeption

Schlusswort

Die vorliegende Rahmenkonzeption ist kein statisches Werk, sondern wird in einem ständigen intensiven Prozess aktualisiert. Die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder und ihrer Eltern stehen für uns im Kontext zu gesetzlichen Vorgaben und städtischen Rahmenbedingungen, woraus sich eine fortlaufende Anpassung ergibt. Diese Rahmenkonzeption dient als Anhaltspunkt und Arbeitsgrundlage für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit mit den Kindern steht der Leitgedanke:

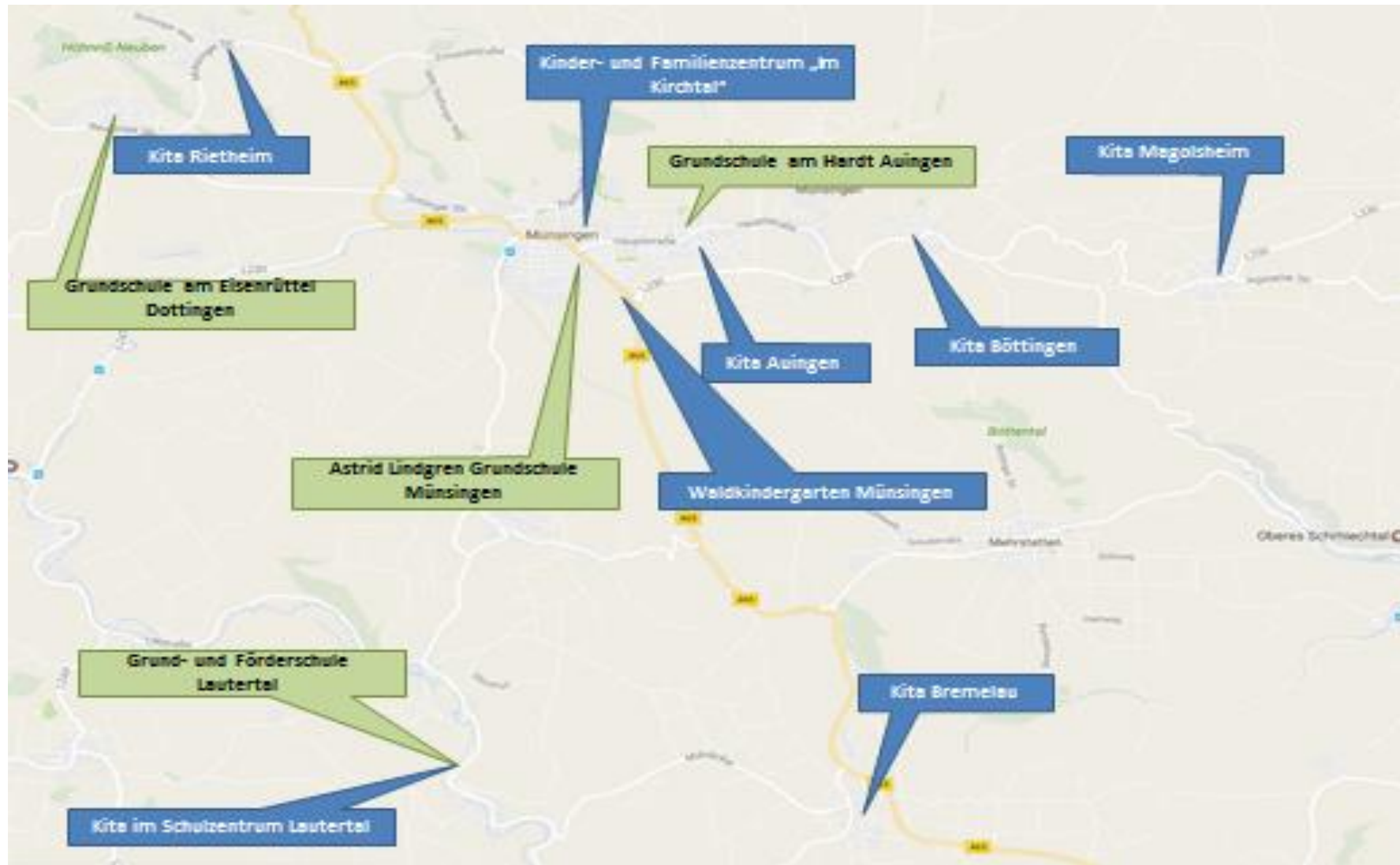
„DIE KINDER FÜR DAS LEBEN STARK MACHEN“.

Durch die Vielfalt der städtischen Kindertageseinrichtungen sind wir zuversichtlich, dass die Kinder qualifiziert und individuell gefördert werden und wir so dazu beitragen, dass jedes Kind zu einem selbstständigen Mitglied unserer Gesellschaft heranwachsen kann. Für die Weiterentwicklung dieser Konzeptionsschrift sind wir über Rückmeldungen und Anregungen von Sorgeberechtigten sowie von Leserinnen und Lesern dankbar. Sollten Fragen unbeantwortet bleiben, laden wir ein, sich an uns zu wenden.

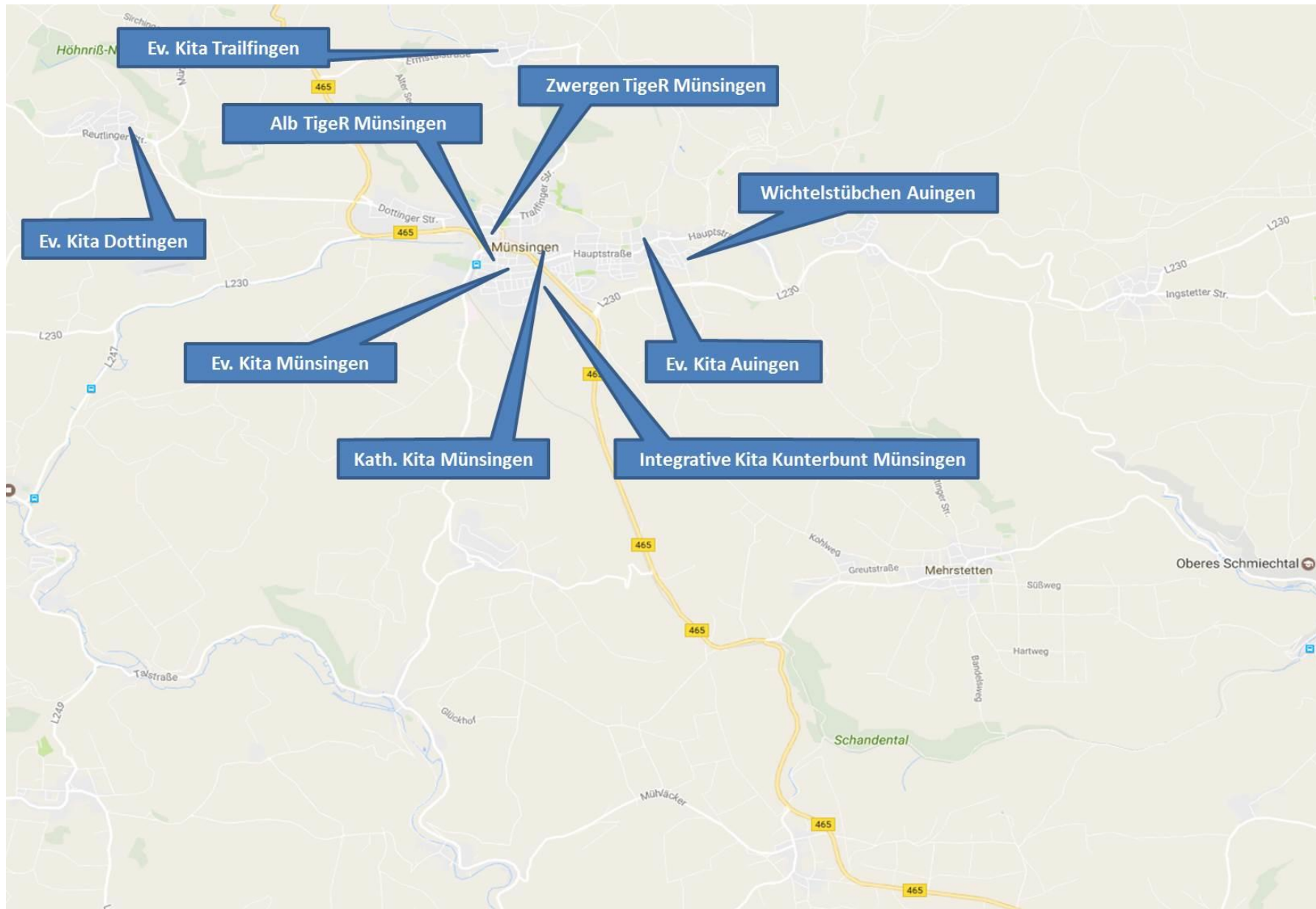
Wir bedanken uns bei allen Sorgeberechtigten für Ihr Vertrauen, Ihr Kind ein Stück auf seinem Lebensweg begleiten zu dürfen. Wir freuen uns auf Ihr Kind und eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Die pädagogischen Fachkräfte und der Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen.

Übersichtskarte zur Lage der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft



Übersichtskarte zur Lage der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft



Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft**Ev. Kindertageseinrichtung Auingen**

Schulstr. 9
72525 Münsingen
07381/1239

Kath. Kindertageseinrichtung „St. Martin“

Einsteinstr. 2
72525 Münsingen
07381/2890

Ev. Kindertageseinrichtung Dottingen

Tannenweg 9
72525 Münsingen
07381/8886

Kleinkindergruppe „Wichtelstübchen e.V.“ Auingen

Stuifenstr. 6
72525 Münsingen
07381/921744 (Kontakt: Frau Hermann)

Ev. Kindertageseinrichtung Münsingen

Bismarckstr. 28
72525 Münsingen
07381/8843

**Integrative Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“
der Körperbehindertenförderung Mössingen (KBF)**

Goethestr. 35
72525 Münsingen
07381/3884

Ev. Kindertageseinrichtung Trailfingen

Graben 20
72525 Münsingen
07381/8330

Tiger-Gruppen (Tagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen) für Kleinkinder von 0-3 Jahren:

Zwergen-Tiger

Bachwiesenstr. 5
72525 Münsingen
07381/400041

Alb-Tiger

Bismarckstr. 7
72525 Münsingen
07381/400041

Ansprechpartner für Anmeldung, Beratung, Vermittlung und Koordination:

Tagesmütterverein e.V. Reutlingen, Außenstelle Alb, Fr. Allgöwer, Tel. 07381/400041

Impressum

Herausgeber

Stadtverwaltung Münsingen (Träger)

Bachwiesenstraße 7

72525 Münsingen

Ansprechpartner: Anja Leuze

Kontakt

Tel.: 07381/182 – 138

E-Mail: anja.leuze@muensingen.de

www.muensingen.de

Erarbeitet und erstellt von den pädagogischen Fachkräften der städtischen Kindertageseinrichtungen und vom Träger, Stadt Münsingen, als Version V 15/1 im Jahr 2013 unter der Leitung von Herrn Albrecht Kuhn.

Die Fortschreibung dieser Rahmenkonzeption als Version 2017 erfolgte im Frühjahr 2017 in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften der städtischen Kindertageseinrichtungen und deren Träger, Stadt Münsingen.

Das Kopieren der Rahmenkonzeption oder Auszüge daraus bedarf der Genehmigung durch die Stadtverwaltung Münsingen.